

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/226 wird verwiesen..

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zwischenzeitlich noch drei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag als **Anlagen I bis III** beigefügt.

Der aufgrund des Abwägungsergebnisses geänderte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichbilanz ist als **Anlage IV** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 28.05.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.06.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 08.06.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbereich sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz